

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 79.

Samstag 8. Okt.

1853.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Oberämlicher Erlaß, betreffend den Vistualienhandel und die Beaufsichtigung der Bäcker).

Bei dem Umstande, daß der Staat in Folge der Ablösungen Getreidevorräthe, durch welche er auf die Fruchtpreise einwirken könnte, nicht mehr besitzt und bei den mit den Grundätzen über die Natur des Verkehrs übereinstimmenden Erfahrungen, welche im Jahr 1847 mit Getreide-Aussäufen im Auslande gemacht worden sind, kann das Bestreben der Regierung nur darauf gerichtet sein, durch Schutz und Entfernung aller Hemmnisse eines freien Verkehrs mit Vistualien darauf hinzuwirken, daß sich viele mit den nöthigen Mitteln ausgerüsteten Männer mit dem Handel derselben beschäftigen, damit durch die freie Konkurrenz, bei den so sehr erleichterten Kommunikations- und Transportmitteln die erforderlichen Getreidevorräthe dahin gelangen mögen, wo das Bedürfnis es erheischt, und es darf angenommen werden, daß ein durch den gehörigen Schutz für Personen und Eigenthum gesicherter und durch die Entfernung schädlicher Schranken belebter Handel mit Vistualien am besten geeignet sein werde, die Preise derselben auszugleichen und übermäßigen Steigerungen und Schwankungen entgegenzuwirken.

Zu Beförderung dieses Zwecks ist es die Aufgabe sämtlicher Polizeibehörden dem Getreidehandel den nöthigen gesetzlichen Schutz überall angedeihen zu lassen, auf Beseitigung unrichtiger Vorstellungen über die Wirku-

gen eines freien Vistualienverkehrs in geeigneter Weise hinzuwirken, und unter Festhaltung der in den General-Verordnungen vom 14. Febr. 1812 und 13. Febr. 1815 enthaltenen Grundsätze die Beseitigung von unzumuthlichen und den Verkehr beschränkenden Vorschriften einzelner Markt- und Schraunenordnungen herbeizuführen.

Zugleich liegt aber auch für die Polizeibehörden die besondere Aufforderung vor, mit Strenge darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Vorschriften über Maaß und Gewicht bei dem Vistualienhandel genau eingehalten, und daß Betrügereien, sowie die Verbreitung von Besorgnissen durch erdichtete Nachrichten und Ausstreuungen über die Getreide-Preise und die darauf einfließenden Verhältnisse bestraft werden.

Bei Ueberwachung des Brodverkaufs ist mit der gehörigen Strenge zu verfahren, und es sind die in der Brodschauerordnung §. 4. und ff. enthaltenen Vorschriften genau einzuhalten. Damit auch die Consumenten in den Stand gesetzt werden, sich Gewisheit zu verschaffen, daß sie bei dem Brode das gehörige Gewicht erhalten sind von den Bäckern in dem Verkauf, Lokale Sänewagen aufzustellen, mittelst welcher sich die Käufer selbst auf leichteste Weise von dem Gewichte des Brodes überzeugen können, auch ist daselbst das Gewicht, welches ein ausgebackener Laib Brod, und ein Kreuzerwecken nach dem Stand der Brodtaxe mindestens haben müssen, sowie in die Augen fallende Weise anzudeuten.

Bei Festsetzung der Brodtaxe nach dem Ergebnisse der Fruchtmärkte ist über-

all darauf zu achten, daß der Mittelpreis genau berechnet, und hiebei auf die Qualität der verkauften Frucht ebenso, wie auf die Quantität derselben gebührende Rücksicht genommen wird.

Den Vorständen der mit der Festsetzung der Brodtaxe in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken beauftragten Kollegien wird zur Pflicht gemacht, je nach Abhaltung des maßgebenden Fruchtmarkts insbesondere auch bei erfolgtem Abschlage der Fruchtpreise die Veränderung der Brodtaxe zur Berathung zu bringen.

Wenn sodann in einzelnen Gemeinden in Folge des Mangels genügender gut eingerichteter Bäckereien sich ein Bedürfnis zu Herbeischaffung von Brod von auswärts zeigen sollte, so werden die Gemeindebehörden am geeignetsten dadurch abhelfen, daß sie nach Maaßgabe des Art. 61 der Gewerbe-Ordnung, geeignetenfalls durch Unterstützung aus Gemeindemitteln mittelst Verabreichung von Holz, Einräumung von Gemeindebacköfen und dergleichen, Bäcker benachbarter Orte veranlassen, das Bäckergerwerbe oder den Brodverkauf zeitweise in der Gemeinde zu betreiben.

Diese Belehrung und Verfügung von dem K. Ministerium des Innern ergangen, wird zur Nachachtung mit der Auflage an die Schultheißenämter ausgeschrieben, binnen 14 Tagen hinsichtlich des Vollzugs der den Bäckern zu machenden Auflagen Bericht zu erstatten. Auch ist ihnen gegen Befehligung zu bedeuten, daß gegen diejenigen derselben, welche wegen etwaigen Steigens der Fruchtpreise vor der nächsten Taxe-Regulirung nicht das gewöhnliche Quantum Brod backen

und verkaufen sollten, Strafen eintreten würden. Dann hat das Schuldeisenamt sowohl dießfalls, als überhaupt hinsichtlich der Einhaltung der Ordnung bei den Bäckern strenge Aufsicht zu führen und sogleich strafend einzuschreiten wo es nöthig erscheint.

Den 5. Okt. 1853.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Friedrich Gottschalk, Bauer von Monakam, wandert nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten mit seiner Familie nach Nordamerika aus.

Den 5. Okt. 1853.

R. Oberamt.  
Fromm.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In nachgenannten Sactachen wird die Schuldliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Georg Fr. Stepper, Schneider in Oberhaugstätt und dessen Ehefrau Christine Magdalene, geb. Schmid

Samstag den 12. Nov.

Vormittags 8 Uhr  
zu Oberhaugstätt.

2) † Jakob Paulus, Schmied in Deckensfronn und dessen Wittwe, Marie Agnes, geb. Däuble,

Montag den 14. Nov.

Vormittags 9 Uhr  
zu Deckensfronn

3) Franz Kost, Maurer in Teinach und dessen Ehefrau Marie, geb. Schwämmle,

Mittwoch den 16. Nov.

Vormittags 8 Uhr  
zu Teinach.

Den 4. Okt. 1853.

R. Oberamtsgericht.  
Eckensperger.

W e i t e r e A n n e n ,  
Gemeindefiskal Altburg.

(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Sactmasse des weil. Michael Frommer, Weber wird am Samstag den 15. Okt.

Nachmittags von 1 Uhr an in Weltenschwann eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Mannskleider, Leinwand, worunter 76 Ellen Tuch, sodann Schreinwerk, Küchengeschirr und anderer Hausrath, 2 Kühe, 1 Wagen, 25 Zentner Heu, 6 Zentner Dehnd, 15 Roggengarben und 35 Habergarben, auch ein Weberhandwerkzeug.

Den 3. Okt. 1853.

R. Amtsnotariat Teinach.  
E. F. Kerler.

Calw.

(Gläubigeraufruf).

Ansprüche an den am 19. Sept. d. J. in Calw gestorbenen Gärtner Johann Ulrich Klöpfer, Bürger von Großheppach, und vom Jahr 1833 bis 1837 in Stuttgart ansässig, wo er noch Verbindlichkeiten haben soll, sind am

24. Okt.

durch die Originalscheine zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung seines Nachlasses und Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Okt. 1853.

R. Gerichtsnotariat.  
Magenau.

O b e r h a u g s t ä t t .

(Holzverkauf).

Am

12. d. M.

Morgens 10 Uhr

werden in dem hiesigen Gemeindefeld 70 Stück tannen Langholz vom 70r abwärts um gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dies Quantum ist ausgezeichnete Qualität. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Den 6. Okt. 1853.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Koller.

D e n n j ä c h t .

Am

Donnerstag den 13. Okt.

Mittags 1 Uhr werden 60—65 Zentner Heu heuriges und bestes Gewächs bei unterzeichneter Stelle im Exekutionswege versteigert.

Den 4. Okt. 1853.

Schuldeisenamt.  
Rothfuß.

N e u w e i l e r .  
(Eigenschaftsverkauf).

Am

Mittwoch den 26. Okt.

Nachmittags 1 Uhr

wird aus der Sactmasse des Johann Georg Weiß dahier verkauft:

Eine zweistöckige Behausung

1½ Rth. Garten und

2 Morg. 3 Bril. Akerfeld.

Liebhaber mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen werden hiezu mit eingeladen.

Den 4. Okt. 1853.

Schultheiß Seeger.

A l t b u r g .

(Eigenschaftsverkauf).

Die zur Sactmasse des † Michael Frommer von Weltenschwann gehörige Eigenschaft und zwar

Eine zweistöckige Behausung mitten im Dorf, mit Baubolzgerechtigkeit im Staatswalde-Weidenhardt,

3 M. ½ B. 9 R. Gras- und Baufeld

1 M. ½ B. 15 R. Wiesen,

½ am 8 M. 1½ B. Waldung

auf hiesiger und die

½ an 8½ M. Wald im Weidenhardt auf Oberreichenbacher Markung

wird am

Samstag den 15. Okt.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Sept. 1853.

R. Amtsnotariat Teinach.  
E. F. Kerler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Bed. Schneider hat sein ober-

res Logis bis Martini oder Lichtmess genbrezeln zu haben bei  
zu vermiethen.

Calw.  
Bek Schneider schenkt Most  
aus die Maas um 4 fr.

Calw.  
Einladung.  
Alle diejenigen, welche im  
Jahrgang 1803 geboren sind,  
werden auf nächsten Sonntag  
den 9. Okt., Männer und  
Frauen auch andere gute Freun-  
de zu einem Glas guten Wein  
höflichst eingeladen zu Speis-  
wirth Hammer in der Badgas-  
se.

Calw.  
Es sind einige Eimer 1846r Wein  
billig zu verkaufen, wo? sagt Küfer  
Siebenrath im Zwinger.

Calw.  
1 Brtl. ganz gutes Feld mit eige-  
ner Einfahrt im Kapellenberg ist auf  
längere Zeit zu verpachten. Zu erfra-  
gen bei Ausgeber dies.

Calw.  
Bei mir kann gemostet werden, der  
Eimer kostet mit oder ohne Wasser  
1 fl. 40 fr.

E. L. Wagner.

Stuttgart.  
Allen unsern entfernteren lieben Ver-  
wandten und Freunden, namentlich  
meinen vielen Bekannten im Schwarz-  
wald, theilen wir die erfreuliche Nach-  
richt mit, daß uns der liebe Gott  
heute Nacht durch die Geburt eines  
gesunden, hübschen Söhnchens be-  
glückte. Mutter und Kind befinden  
sich beide im erwünschtesten Wohlsein.  
Uns Ihrem ferneren Wohlwollen  
empfehlend

Gustav Schweizerbarth,  
Kaufmann aus Vincinnati und  
Karoline, geb. Baur.

Calw. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind frische Lau-

Geld auszuleihen gegen zweifache Ver-  
sicherung:  
85 fl. Pfilggeld bei Gottlieb Rentsch-  
ler in Schmich.

Calw.  
Es ist wieder gutes neues Braun-  
bier anzutreffen bei  
Schiffwirth Röh m.

Ottensbronn.  
Nächsten Montag Nachmittag ver-  
kaufe ich 1 Wagen und 1 eisenbeschla-  
genen Schlitten im Aufstreich.  
Christof Nonnenmann.

Calw.  
Ich habe auf Martini ein heizbares  
Zimmer mit oder ohne Bett zu ver-  
miethen. Zu verkaufen habe ich 1  
Kunstbeerdplatte mit 1 Loch Nro. 4  
1 dto. mit Nro. 6 und 8, 1 Ofen u.  
1 Kunstbeerdthürle.  
Christian Memminger.

Calw.  
Der Unterzeichnete kauft Zwetschgen  
gute und geringe, in größeren und  
kleineren Partteen.

J. Rentschler.

Liebenzell.  
Sonntag und Montag den 9. und  
10. Okt. ist guter Kuchen und gutes  
Getränk bei mir zu treffen, wozu höf-  
lichst einladet

Wilhelm Stock  
z. obern Bad.

Calw.  
6 Fässer, 2—3 eimrig hat zu ver-  
kaufen und ihr oberes Logis zu ver-  
miethen

Wittwe Fein.

Calw.  
Auf die Kirchweih ist frische Hesse  
zu haben.  
J. Buhl in der Metzgergasse.

Calw.  
Auf kommende Kirchweih ist frische  
Essighesse zu haben bei  
Schiffwirth Röh m.

Calw.  
(Preise-Austheilung an die Besitzer  
ausgezeichneter Farren und Farrenfäl-  
ber).

Eine solche findet in Folge Beschlus-  
ses des landwirthschaftl. Vereins für  
1) die auf der Gäuleite gelegenen  
Orte des Bezirks

Dienstag den 25. Okt.  
in Althengstätt  
und für

2) die Waldorte des Bezirks und  
die Orte Monakam, Unterhaugstätt,  
Unterreichenbach, Dennyäckt, Lieben-  
zell und Ernstmühl

Dienstag den 1. Nov.  
in Hirschau

statt.  
Die Preise sind für beide Bezirke  
gleich:

a) für Farren,  
1. Preis 15. fl.  
2. " 12 fl.  
3. " 10 fl.  
4. " 8 fl.

b) für Farrenfälber,  
1. Preis 5 fl.  
2. " 3 fl. 30 fr.

Die Farren müssen das zur Züch-  
tung erforderliche Alter haben und be-  
reits in einer der betreffenden Gemein-  
den im Gebrauch befindlich sein.

Hierüber haben die Besitzer gemein-  
deräthliche Zeugnisse zu übergeben, in  
welchen die betreffenden Thiere nach  
Farbe, Abzeichen und Größe zu be-  
schreiben sind.

Bei den Farrenfälbern wird bedun-  
gen, daß Thiere, für welche ein Preis  
bewilligt wird, nicht in andere Bezir-  
ke verkauft werden dürfen. Geschieht  
es doch, so müssen die Preise zurück-  
gegeben werden.

Die Zuchtstierbesitzer, welche keine  
Preise erwerben, erhalten dann ange-  
messenen Ersatz für die Kosten des  
Transports der Thiere, wenn dies  
von guter Beschaffenheit erfunden wer-  
den.

Die Besichtigung der Thiere beginnt  
in beiden Stationen je Morgens 9  
Uhr, in Althengstätt hinter der Satt-  
lerschen Wirthschaft und in Hirschau  
an dem Weg nach Ernstmühl.

Um diese Zeit müssen sie daher vor-  
geführt werden. Die Austheilung der  
Preise erfolgt zwischen 11 und 12  
Uhr.

Die Farten müssen so fest und zweckmäßig gefesselt sein, daß sie von den Führern stets gebändigt werden können. Daß dieß geschieht, davon haben sich die Schuldheissenämter vor der Abfuhr Ueberzeugung zu verschaffen.

Auch müssen sie längstens 1 Stunde nach der Preisaustheilung wieder fortgeführt werden.

Die Besitzer sind für jeden Schaden verantwortlich zu machen, welcher durch Entgegenhandlung entstehen würde.

Die Mitglieder des landw. Vereins und alle Freunde der Landwirthschaft und der Viehzucht werden eingeladen, sich bei der Preisaustheilung einzufinden.

In Altbengstätt wird in der Sattlerischen Wirthschaft und in Hirschau im Lamm für den Mittagstisch gesorgt.

Den 6. Okt. 1853.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

F r o m m.

**C a l w.**

(Preise Austheilung an würdige, längere Zeit bei Einem Herrn gut dienende Diensthoten).

In Folge Beschlusses des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins findet heuer und zwar am Andreas Tag

den 30. November

Austheilung von Preisen an Diensthoten statt, welche mehrere Jahre in einem und demselben Dienst mit lobenswerthem Verhalten zubrachten.

Der dießfallige Beschluß des Vereins bejagen:

1.) Sind 14 Preise, davon 7 für Knechte und 7 für Mägde bewilligt im Betrag von 4—10 fl. Die Austheilung geschieht mit Ehrenbriefen.

2.) Zur Bewerbung um diese Preise ist berechtigt wer durch Zeugnisse der Dienstherrschaft und des betreffenden Gemeinderaths längstens bis 20. November bei dem Vorstand des Vereins nachweist, daß er wenigstens 5 Jahre bei derselben Herrschaft mit der Erwerbung des Lobes treuen, fleißigen, folgamen, verträglichen und firtlich guten Betragens gedient habe. Neben diesem Zeugnisse ist auch vom Schuldheissenamt des Heimathorts ein Zeug-

niss über die etwa schon verschuldeten Strafen mit Angabe der Zeit ihrer Erkennung vorzulegen.

3.) Ausgeschlossen von der Bewerbung um Preise sind diejenigen Dienenden, welche bei Verwandten bis zum zweiten Grad burgerlicher Berechnung dienen, dagegen werden an solche und an die in die Klasse der Wochenlöhner für hauptsächlich landwirthschaftliche Verrichtungen gehörigen Arbeiter bei dem Nachweis der unter No. 2 bezeichneten Bedingungen Ehrenbriefe, verwilligt.

Ausgeschlossen sind ferner Diejenigen, welche in den letzten 5 Jahren schon einen Preis erworben haben.

4) Der Vereinsauschuß prüft die gelieferten Nachweise und entscheidet hinsichtlich der Preise. Er wird hiezu besonders einberufen werden. Die Preisbewerber haben sich am gedachten Tag Vormittags 11 Uhr hier vor der Vereinsversammlung einzufinden. Nach der Austheilung, welche um Mittags 12 Uhr beginnt, werden die Bewerber, welche Preise und Ehrenbriefe erhalten, zu dem Mittagessen der Vereinsmitglieder beigezogen.

Indem man dieß ausschreibt, werden zugleich die Gemeinde-Vorsteher zur Fürsorge der rechtzeitigen Vorlegung der bemerkten Zeugnisse für die betreffenden Personen und zu Bekanntmachung des Vorstehenden aufgefordert.

Der Ort der Verhandlung wird später bekannt gemacht werden.

Den 6. Okt. 1853.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins  
F r o m m.

**A m e r i k a.**

Für die Abfahrt am 20. Okt. von Havre nach New-York ist das prächtvolle Paketschiff „Advance“ Capitän Childs, von 1500 Tonnengehalt in Ladung. Dieses Schiff hat seine letzte Reise im Monat Mai von Havre nach New-York in 22 Tagen zurückgelegt. Auswanderer, welche dieses Schiff besteigen wollen und bis zum 13. Okt. fertig würden, wollen sich baldigst an mich wenden.

Aug. S c h n a u s e r  
in Caly.

**Schuster Seppe's Erlebnisse.**

(Fortsetzung).

Da brannten ihm die salzigen Tropfen vor Freuden im Aug und waren seine Füße alsbald wie neugeboren.

Von Weitem hörte er Trompetenschall und sah es vor dem Thor und in den Straßen blinken und wimmeln. Die Ritter kamen in Harnisch und Wehr zurück vom großen Stechen; Ros und Mann bis an den Helmbusch voller Staub. Es wogte bunt von Grafen, Edelherrn und Knappen, von Bürgerleuten und vielem Landvolk.

Der Seppe drückte sich, wie er zur Stadt heinein kam, schein nur an den Häusern hin: denn ob er gleich unsichtbar ging, um seiner schlechten Kleidung willen, auch weil er übel schwach und schwindlig war vor übergroßer Anstrengung, weshalb er nicht viel Grüßens oder Redens brauchen konnte, so war ihm doch bei jedem Schritt, wie wenn die Blicke aller Leute auf ihn zielten, und wurde roth und blaß, so oft als ein guter Bekannter oder ein Mädchen seiner alten Nachbarschaft bei ihm vorüber lachte. Er strebte einem engen Gäßlein zu im Bohnenviertel, wo eine alte Base von ihm wohnte. Am Eck schob er den Ranzen rechts herum, und schon von ihrem Fenster aus begrüßte ihn das gute Fraulein, seine Dot. Er sprang mit letzten Kräften die Stiege noch hinauf, aber unter der Thür knickte er in den Knien zusammen und schwanden ihm zumal die Sinne. Die Fran rief ihren Hausmann, holte Wein und was sonst helfen mochte. In Bälde hatten sie den armen Lungerer so weit zurecht gebracht, daß er auf seinen Füßen stehn, sich hinter den Tisch setzen, essen und trinken konnte.

(Fortsetzung folgt).

Predigen werden Sonntag den 9. Okt. Vorm. Kandidat Fischer: Nachm. Präceptor Schweizer.

Redakteur: Gustav Rivinius  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

